



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

100 Millionen Euro Bundesmittel für frühkindliche Bildung – Landesregierung gibt grünes Licht für Vertrag zum KiTa-Qualitätsgesetz

Das Land Sachsen-Anhalt erhält aus dem KiTa-Qualitätsgesetz 2023 und 2024 rund 100 Millionen Euro. Über das Gesetz beteiligt sich der Bund an der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, der Teilhabe von Kindern in der Kindertagesbetreuung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sachsen-Anhalt wird die Schwerpunkte auf Beitragsentlastung, Fachkräfte in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen, Fachberatung sowie Schulgeldfreiheit für die Erzieher-, Kinderpfleger- und Sozialassistentenausbildung und die Förderung des Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und -einsteiger setzen. Zudem werden auch die Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen finanziert, die bisher über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden. Sozialministerin Petra Grimm-Benne: „Mit vereinten Kräften sorgen Bund und Land für mehr Bildungsgerechtigkeit im Kindesalter. Wir investieren mit dem Kita-Qualitätsgesetz in die pädagogische Arbeit in den Kitas und helfen den Einrichtungen dabei, qualifizierte Fachkräfte für Kitas zu gewinnen und zu halten.“

„Das Land wird die Beitragsentlastung für Familien fortsetzen. Dies ist ein klares Signal an Familien mit mehreren Kindern und kleinem oder mittlerem Einkommen, zumal diese durch die allgemeine Preissteigerung stärker belastet sind. Zugleich führen wir die erfolgreiche Arbeit unserer Sprach-KiTa fort. Sprachförderung in den KiTas legt den Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg. Träger und Beschäftigte können ihre wichtige Arbeit nach Auslaufen des Bundesprogramms nun im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes fortsetzen“, so Grimm-Benne.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Beitragsentlastung für Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen

Seit Anfang 2020 bezahlen Eltern, die mehr als ein Kind in Krippe, Kindergarten oder Hort haben, nur den Beitrag für das älteste Kind. Soweit sie mehrere Kinder im Hort haben, bezahlen sie die Hortbeiträge für diese Kinder. Diese Entlastung bezogen auf die Krippen- und Kindergarten-Beiträge wird weiterhin abgesichert.

Mehr Fachkräfte in KiTas mit besonderen Bedarfen

Seit 2020 stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Jahrespersonalkosten für 137 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, um die KiTas mit besonderen Bedarfen zu stärken. Die Zahl soll in 2024 auf insgesamt 150 Stellen erhöht werden.

Quereinsteigerprogramm

Es sollen mehr Menschen, die einen Realschulabschluss und bereits eine andere mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben, für den Quereinstieg in den Erzieherinnen- / Erzieherberuf gewonnen werden. Die notwendigen 600-stündigen Vorpraktika für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen werden im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes auch künftig vergütet.

Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Um mehr Auszubildende zu gewinnen, soll das Angebot einer praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung fortgesetzt werden. Die Auszubildenden in der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung lernen frühzeitig die KiTa-Praxis kennen und können so früher in den Einrichtungen eingebunden werden. Die wichtige Arbeit der Praxisanleiterinnen und -anleiter wird ebenfalls vergütet, sodass die Einrichtungen entlastet werden und die Ausbildungsqualität gesteigert wird. Künftig sollen jährlich Zuschüsse für 200 vergütete Ausbildungsplätze und bis zu 200 Qualifizierungen für Praxisanleitende finanziert werden.

Schulgeldfreiheit

Zur Gewinnung des Fachkräftenachwuchses ist Schulgeldfreiheit von zentraler Bedeutung. Seit 2019 finanziert das Land die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in erzieherischen Berufen, indem es Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft fördert, wenn und soweit diese kein Schulgeld erheben. „Wir werden nicht länger riskieren, dass das Schulgeld Interessierte davon abhält, in Sachsen-Anhalt einen dieser wichtigen Berufe zu wählen“, sagt Ministerin Petra Grimm-Benne.

Finanzierung von Fachberatungskräften

Seit dem 1. Januar 2020 gewährt das Land jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mit Mitteln des Bundes im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes Zuweisungen für die Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung um mindestens zwei Vollzeitstellen. Diese Beratung zielt auf eine weitere Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Maßnahme wird weiterhin zunächst bis zum Ende 2024 abgesichert.

Sprach-KiTas

Die Finanzierung der Sprach-KiTas in Sachsen-Anhalt wird künftig im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes sichergestellt. Die Sprach-KiTas, die bisher über das Bundesprogramm „Sprach-KiTas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden, können somit ihre Arbeit nahtlos fortsetzen. Ziel ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern weiter zu verbessern. Grimm-Benne betonte: „Sprachförderung in den KiTas legt den Grundstein für einen erfolgreichen Bildungsweg.“ Aus den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes können nunmehr die 209 Sprach-KiTas in Sachsen-Anhalt mit 236 halben Fachkraftstellen sowie Fachberatungsträger mit 20 halben Fachberatungsstellen weiter gefördert werden.

Hintergrund

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt der Bund sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und

Betreuung fort und unterstützt die Länder hierzu in den nächsten zwei Jahren mit insgesamt rund vier Milliarden Euro. Das KiTa-Qualitätsgesetz gibt vor, dass die Maßnahmen, die die Länder mit den Bundesmitteln umsetzen, überwiegend in denjenigen Handlungsfeldern ergriffen werden sollen, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen beispielsweise die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, die Stärkung der KiTa-Leitungen oder auch die Förderung der sprachlichen Bildung. Die Länder wählen ihre Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung anhand ihrer jeweiligen Bedarfe und der individuellen Situation der Kindertagesbetreuung im Land aus. Hieraus ergeben sich entsprechend unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Ländern.

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de